

Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs. 010564/2003/0025

Graz, 17.02.2022

**Österreichischer Städtebund (ÖStB) sowie
Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Steiermark
Vertretung der Landeshauptstadt Graz**

Das Ergebnis der Grazer Gemeinderatswahl im September 2021 erfordert einige Änderungen hinsichtlich der Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den politischen Gremien des Österreichischen Städtebunds sowie des Österreichischen Städtebunds – Landesgruppe Steiermark.

1. Österreichischer Städtebund (ÖStB)

Die BürgermeisterInnen der Landeshauptstädte gehören gemäß § 13 Abs. 1 der Statuten des Österreichischen Städtebunds der Geschäftsleitung jedenfalls an. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden von den Delegierten am Städtetag gewählt. Für die Geschäftsleitung kann die Stadt Graz zudem ein weiteres stimmberechtigtes und auch ein kooptiertes Mitglied vorschlagen.

Dem Hauptausschuss gehören gemäß § 11 Abs. 1 die Mitglieder der Geschäftsleitung einerseits sowie (ab einer Größe von 150.000 Einwohnern) vier VertreterInnen der Gemeinde andererseits an. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf die vier VertreterInnen anzurechnen.

Die Vertretung der Stadt Graz in der Geschäftsleitung soll neben Frau Bürgermeisterin Elke Kahr und Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.a Judith Schwentner als stimmberechtigte Mitglieder durch Herrn GR Michael Ehmann als kooptiertes Mitglied erfolgen.

Für den Hauptausschuss sollen Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.a Judith Schwentner, Herr Stadtrat Manfred Eber, Herr Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA sowie Herr GR Michael Ehmann bestellt werden.

2. Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Steiermark

Auf Landesebene sind korrespondierende Normen in Kraft. Gemäß § 12 Abs. 1 der Statuten des Österreichischen Städtebunds – Landesgruppe Steiermark besteht die Geschäftsleitung aus insgesamt fünf Personen. Ihr gehören der/die Landesvorsitzende und die StellvertreterInnen an. Die Stadt Graz kann für diese Funktion eine Person namhaft machen.

Gemäß § 11 Abs. 1 gehören dem Hauptausschuss die Mitglieder der Geschäftsleitung einerseits sowie (ab einer Größe von 50.000 Einwohnern) vier VertreterInnen der Gemeinde andererseits an. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf die vier VertreterInnen anzurechnen.

Die Vertretung der Stadt Graz in der Geschäftsleitung soll durch Herrn Stadtrat Manfred Eber erfolgen. Für den Hauptausschuss sollen Frau Bürgermeisterin Elke Kahr, Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.a Judith Schwentner, Herr Stadtrat Manfred Eber und Herr Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA bestellt werden.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist dem Gemeinderat die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden Vertreter der Stadt vorbehalten. Gemäß § 61 Abs 1 obliegt die Vorberatung dem Stadtsenat.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 des Statutes den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Gremien des Österreichischen Städtebunds (ÖStB) werden bestellt:

Geschäftsleitung:

Bürgermeisterin Elke Kahr sowie Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.a Judith Schwentner als stimmberechtigte Mitglieder und GR Michael Ehmann als kooptiertes Mitglied

Hauptausschuss:

Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.a Judith Schwentner, Stadtrat Manfred Eber, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA und GR Michael Ehmann.

2. Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Gremien des Österreichischen Städtebunds – Landesgruppe Steiermark werden bestellt:

Geschäftsleitung:

Stadtrat Manfred Eber

Hauptausschuss:

Bürgermeisterin Elke Kahr, Bürgermeister-Stellvertreterin Mag.a Judith Schwentner, Stadtrat Manfred Eber und Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA.

Die Bearbeiterin:
Dr.ⁱⁿ Verena Binder
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsvorständin und
Magistratsdirektor-Stellvertreterin:
Mag.^a Verena Ennemoser
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin:
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Stadtsenates am _____

Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen		<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>17.2.22</u>	Der/die SchriftführerIn: 	